



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und
Finanzfragen

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/2871

über die Feststellung des Haushaltsplans des
Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2015
und 2016 (Haushaltsgesetz 2015/2016 - HG
2015/2016)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier u.a. CSU

Drs. 17/3710

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum
Haushaltsgesetz 2015/2016
(Drs. 17/2871)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kers- tin Schreyer-Stäblein u.a. CSU

Drs. 17/4158

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum
Haushaltsgesetz 2015/2016
(Drs. 17/2871)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Margare- te Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/4259

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum
Haushaltsgesetz 2015/2016
(Drs. 17/2871)

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Volk- mar Halbleib, Stefan Schuster, Horst Arnold u.a. SPD

Drs. 17/4378

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum
Haushaltsgesetz 2015/2016
(Drs. 17/2871)

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Hu- bert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/4379

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum
Haushaltsgesetz 2015/2016
(Drs. 17/2871)
hier: Wegfall des Stelleneinzugs nach Art. 6b
HG

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Hu- bert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/4380

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum
Haushaltsgesetz 2015/2016
(Drs. 17/2871)
hier: Haushaltspolitik stärker auf Regionen
ausrichten

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Hu- bert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/4381

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum
Haushaltsgesetz 2015/2016
(Drs. 17/2871)
hier: Übernahme rechtskräftig festgestellter
Schmerzensgeldansprüche

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/4382

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2015/2016

(Drs. 17/2871)

hier: Änderung des Bayerischen Reisekostengesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Art. 1 Feststellung des Haushaltsplans erhält folgende Fassung:

**"Art 1
Feststellung des Haushaltsplans**

Der diesem Gesetz als **Anlage** beigefügte Haushaltsplan des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird in Einnahmen und Ausgaben

1. für das Haushaltsjahr 2015 auf 51.142.507.400 € und
2. für das Haushaltsjahr 2016 auf 52.452.340.400 € festgestellt."

2. Art. 6 Bewirtschaftung der Personalausgaben, Stellenbesetzung wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 8 Satz 3 erhält folgende Fassung:

"³Die Vergabemöglichkeiten gemäß Art. 60 BayBesG erhöhen sich in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 um jeweils 38 für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, davon jeweils 18 für das IT-Dienstleistungszentrum, und um jeweils 66 für die Werkfeuerwehr der TU München in Garching im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auf insgesamt jeweils 300."

- b) Es wird folgender Abs. 13 angefügt:

"(13) ¹Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, zur

Deckung des personellen Bedarfs in der Unterbringungsverwaltung der Regierungen, in den Verwaltungsgerichten und in den sonstigen für Asylbewerber zuständigen staatlichen Behörden (Plan-) Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen, umzusetzen und bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. ²Satz 1 gilt entsprechend für Stellen, die nicht der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen, aber für die im Haushaltsplan der Abschluss unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse zugelassen ist. ³Die mit den umgesetzten (Plan-) Stellen korrespondierenden Haushaltsmittel sind zusammen mit den (Plan-) Stellen umzusetzen. ⁴Die (Plan-) Stellen können mit einem Vermerk versehen werden, der eine Rückumsetzung und bzw. oder kostenneutrale Rückumwandlung vorsieht."

3. Dem Art. 8 Sonstige Ermächtigungen und Regelungen wird folgender Abs. 8 angefügt:

"(8) Das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie wird ermächtigt, der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. unentgeltlich ein Erbbaurecht von insgesamt ca. 15 100 m² an dem staatseigenen Grundstück Flst Nr. 1000/2 Gemarkung Göggingen (Baufeld 44) für die Ansiedlung von Forschungseinrichtungen einzuräumen."

4. Art. 10 Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes Nr. 4 erhält folgende Fassung:

„4. Anlage 4 wird wie folgt geändert:

- a) Die Rechtsgrundlage Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

Rechtsgrundlage (BayBesG, Bayerische Besoldungsordnungen)	Betrag in Euro, Vomhundertsatz
Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3	139,23

”

“

- b) Die Besoldungsgruppe A 6 erhält folgende Fassung:

„

Besoldungsgruppe	Fußnote	Betrag in Euro, Vomhundertsatz
A 6	3	50 v.H. des Unterschiedsbetrags zwischen dem Endgrundgehalt der Besoldungsgruppe A 6 und dem Endgrundgehalt der Besoldungsgruppe A 7

“

- c) Die Besoldungsgruppe R 3 erhält folgende Fassung:

„

Besoldungsgruppe	Fußnote	Betrag in Euro, Vomhundertsatz
R 3	5, 10	205,88

““

5. Es wird folgender neuer Art. 15 eingefügt:

"Art. 15

Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

In Art. 47 Abs. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 455, ber. S. 633, BayRS 2230-7-1-K), zuletzt geändert durch §§ 3 und 5 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 des Gesetzes vom 23. Mai 2014 (GVBl S. 190), wird die Zahl „100“ durch die Zahl „102,50“ ersetzt."

6. Der bisherige Art. 15 wird Art. 16.
7. Der bisherige Art. 16 wird Art. 17; Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Abweichend von Abs. 1 treten

1. Art. 11 Nr. 7 mit Wirkung vom 1. Januar 2013 und
2. Art. 15 am 1. August 2015 in Kraft.“

8. Die Ansätze in der Anlage zu Art. 1 des Haushaltsgesetzes werden wie folgt geändert:

Einzelplan 03A - Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Die Einnahme- und Ausgabeansätze sowie die Schlusssumme des Einzelplans 03A werden um folgende Beträge verändert:

Haushaltsansatz Einnahmen	Haushaltsstellen	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
Gesamteinnahmen bis- her lt. Regierungsent- wurf einschl. Nach- schubliste vom 13.10.2014		489.622,3	454.770,2
G7-Gipfel 2015 – Erstat- tungen vom Bund	03 03/231 78	+5.000,0	---
Gesamteinnahmen neu		494.622,3	454.770,2

Haushaltsansatz Ausgaben	Haushaltsstellen	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
Gesamtausgaben bisher lt. Regierungsentwurf einschl. Nachschubliste vom 13.10.2014		4.045.265,6	4.073.904,5
Erstattung von Einsatzkos- ten für die Höhlenrettung aus der Riesending- Schachthöhle am Unters- berg	03 24/671 02 (neu)	+523,7	---
Leistungen gem. Art. 33a BayRDG (Retter- freistellung)	03 24/671 01	-200,0	---
Leistungen gem. Art. 33 BayRDG	03 24/894 01	-323,7	---
Zuweisungen an Gemein- den und Gemeindever- bände zur Förderung von Fahrzeug- und Gerätebe- schaffungen u. ä.	03 23/883 01	+3.000,0	+3.000,0
Gesamtausgaben neu		4.048.265,6	4.076.904,5

Berichterstatter 1 - 3: **Hans Herold**
 Berichterstatter 4: **Claudia Stamm**
 Berichterstatter 5: **Volkmar Halbleib**
 Berichterstatter 6 – 9: **Bernhard Pohl**
 Mitberichterstatter 1 - 3: **Volkmar Halbleib**
 Mitberichterstatter 4 – 9: **Hans Herold**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/3710, Drs. 17/4158, Drs. 17/4259, Drs. 17/4378, Drs. 17/4379, Drs. 17/4380, Drs. 17/4381 und Drs. 17/4382 in seiner 51. Sitzung am 26. November 2014 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 SPD: Ablehnung
 FREIE WÄHLER: Ablehnung
 B90/GRÜ: Ablehnung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/3710 und 17/4158 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung in geänderter Fassung empfohlen.

Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme der geänderten Fassung in I. ihre Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/4380 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Ablehnung
 FREIE WÄHLER: Zustimmung
 B90/GRÜ: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/4381 und 17/4382 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FREIE WÄHLER: Zustimmung
 B90/GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/4378 und 17/4379 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FREIE WÄHLER: Zustimmung
 B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/4259 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Enthaltung
 FREIE WÄHLER: Enthaltung
 B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/3710, Drs. 17/4158, Drs. 17/4259, Drs. 17/4378, Drs. 17/4379, Drs. 17/4380, Drs. 17/4381 und Drs. 17/4382 in seiner 28. Sitzung am 4. Dezember 2014 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 SPD: Ablehnung
 FREIE WÄHLER: Ablehnung
 B90/GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/3710 und 17/4158 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung in geänderter Fassung empfohlen.

Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/4380 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Ablehnung
 FREIE WÄHLER: Zustimmung
 B90/GRÜ: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/4381 und 17/4382 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FREIE WÄHLER: Zustimmung
 B90/GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs.
17/4378 und 17/4379 hat der Ausschuss mit
folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.
17/4259 hat der Ausschuss mit folgendem
Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Peter Winter
Vorsitzender